



Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über aktuelle Themen und Termine.

2. Berichte aus den Ausschüssen

a) Sicherheitsausschuss

GR C. Jäger berichtet von der Übung der Gemeindeeinsatzleitung.

b) Jugend und Digitalisierung

GR Brugg bedankt sich bei Yvonne Zangerl für die Arbeit im Ausschuss und hofft, dass sie als beratendes Mitglied im Ausschuss erhalten bleibt.

3. Namhaftmachung Mitglied des

a) Überprüfungsausschusses des Staats- und Standesamtsverband Telfs und Umgebung

GR Rosemarie Landerer

Beschluss Ja: 10 Nein:0 Enthaltungen: 0

b) Sozial- und Gesundheitssprengel Mieminger Plateau

GR Rosemarie Landerer

Beschluss Ja: 10 Nein:0 Enthaltungen: 0

c) Ausschuss Jugend und Digitalisierung

Dieser Punkt wird vertagt.

Beschluss Ja: 11 Nein:0 Enthaltungen: 0

4. Beschlussfassung Kaufverträge Brente III

Der Gemeinderat beschließt den von RA Mag. Marius Baumann ausgearbeiteten Kaufvertrag, mit den eingebrachten Änderungen, für die Abwicklung der Verkäufe der Siedlungsgründe Brente III zu verwenden.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

5. Beschlussfassung Bebauungsplan 368BP24-01, betr. Gst. 1886/311, 1886/312, 1886/313, 1886/314, 1886/315, 1886/316, 1886/317, 1886/318, 1886/319, 1886/320, KG Wildermieming, Brente III

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.04.2026, Zahl 368BP24-01, betreffend Gst. 1886/311, 1886/312, 1886/313, 1886/314, 1886/315, 1886/316, 1886/317, 1886/318, 1886/319, 1886/320 durch vier Wochen (07.05.2026 bis 05.06.2026) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

6. Behandlung der Stellungnahme aus der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

7. Erlassungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 368ORK26-01 betreffend Gst. 1195, 1196, 1197 (Teilbereiche), KG Wildermieming, Gerhardhof

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.03.2026, 368ORK26-01 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming im Bereich Gerhardhof auf den Grundstücken 1195, 1196, 1197 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA-Fläche)
- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs
- Festlegung des Zählers S09 (z1/-)
- Festlegung einer Siedlungsgrenze
- Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen innerhalb Siedlungsentwicklungsflächen

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

9. Flächenwidmungsänderung 368-2026-00003 betreffend Gst. 1202, 1195, 1196, 1197, 1079/1, 2049, 1076/1, KG Wildermieming, Gerhardhof

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 1202, 2048, 1079/1, 1076/3, 1197, 1196, 1076/1, 1195 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück 1076/1 KG 81312 Wildermieming

rund 10 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1076/3 KG 81312 Wildermieming

rund 31 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1079/1 KG 81312 Wildermieming

rund 85 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

sowie

rund 2310 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

rund 1071 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2309 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Freiland § 41

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1071 m²

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1195 KG 81312 Wildermieming

rund 1219 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1219 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 1196 KG 81312 Wildermieming

rund 2208 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

rund 176 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 176 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2208 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 1197 KG 81312 Wildermieming

rund 31 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

sowie

rund 2267 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

rund 402 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2267 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 402 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 1202 KG 81312 Wildermieming

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 2045 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

sowie

rund 28193 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 8808 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SGhNa: Gasthof mit Nebengebäuden und Nebenanlagen, Rezeption, Shop, Sanitäranlagen, Wellnessanlagen, Schwimmteich, Veranstaltungsgebäude, fixe Zeltanlagen
max. 2 Mitarbeiterwohnungen mit je. max. 50 m² NF, max. 2 betriebszugehörige Privatwohnungen mit je max. 110 m² NF

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1435 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPp: Parkplatz

sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 17950 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SCp: Campingplatz

weitere Grundstück 2048 KG 81312 Wildermieming

rund 33 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

10. Flächenwidmungsänderung 368-2026-00001 betreffend Gst. 2575, .437 (Teilfläche), KG Wildermieming, Fitnessanlage

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2575, .437 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück .437 KG 81312 Wildermieming

rund 38 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks VGa: Parkplatz und Grünanlage

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2575 KG 81312 Wildermieming

rund 832 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks VGa: Parkplatz und Grünanlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPGF: Parkplatz, Grünanlage, öffentliche Fitnessanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 8 Nein: 3 Enthaltungen: 0

11. Vergabe Hirschbodenhütte

Der Gemeinderat beschließt die Hirschbodenhütte an die Jagdgenossenschaft Wildermieming für das Jagdjahr 2026/27 zu verpachten. Die Jagdgenossenschaft verpflichtet sich im Zuge der Nutzung Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dafür werden Materialkosten von ca. 1.500 Euro aufgewendet. Die Arbeitsleistungen werden durch die Jäger der Jagdgenossenschaft unentgeltlich erbracht.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

12. Ablöse eines Teilwaldrechts auf Gp. 1886/12, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt das Teilwaldrecht auf Gp. 1886/12 im Ausmaß von 2.300 m² zu einem Ablösebetrag in Höhe von 11,57 Euro/m² zu erwerben.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

13. Rechnungsfreigabe Jägerlequellen, Feuerwehrneubau

Der Gemeinderat gibt folgende Rechnung betreffend Sanierung Jägerlequellen zur Überweisung frei:

Ingenieurbüro Eberl, Re Nr.: 086-2026	8.234,94 Euro brutto
---------------------------------------	----------------------

Der Gemeinderat gibt folgende Rechnung betreffend Neubau Feuerwehrrhalle zur Überweisung frei:

Elektroplanung Techn. Büro Help	14.400 Euro brutto
---------------------------------	--------------------

Baumeister DI Telser, Baudienstleistungen	18.000 Euro brutto
---	--------------------

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

14. Vergabe Jägerlequellen

Der Gemeinderat übergibt die Phase 1 und 2 bei der Sanierung der Jägerlequellen an die Firma HTB zum Angebotspreis von 68.961,92 Euro brutto.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

15. Beteiligung Sommer Aktiv Bus

Der Gemeinderat beschließt, sich am Sommer Aktiv Bus zum Angebotspreis von 5.554,50 Euro zu beteiligen, sofern die Fahrzeiten überarbeitet und eine Haltestelle im Bereich der Rochuskapelle eingerichtet werden.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

16. Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes auf Gst. 1886/189 (EZ 292), KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt die Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes auf Gp. 1886/189 (EZ 292), KG Wildermieming.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

17. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag Feuerwehr

Voranschlag 2026

Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -120.000 Euro

Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung verbessert sich um 11.000 Euro, da die Zinsen für das Darlehen geringer sind.

Der Nachtragsvoranschlag 2026

Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ergibt -109.000 Euro.

Der Nachtragsvoranschlag 2026 wird vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

18. Beschlussfassung Überarbeitung Kostenhöhe Feuerwehrhalle

Der Gemeinderat beschließt eine Kostenobergrenze für den Neubau der Feuerwehrhalle von 3,6 Millionen Euro brutto.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

19. Beschlussfassung über eine Darlehnsaufnahme von 1,5 Millionen Euro auf 25 Jahre mit 1 % des GIF für den Neubau der Feuerwehrhalle

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens über den Gemeindeinvestitionsfond in Höhe von 1,5 Millionen Euro auf 25 Jahre mit 1 % für den Neubau der Feuerwehrhalle.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

20. Vergabeverfahren Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beschließt die gesamten Bautätigkeiten betreffend Neubau Feuerwehrhaus über einen Generalunternehmer abzuwickeln.

Beschluss Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

22. Personelles

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MM.A.